

Häufige Fragen zu Covid und Massnahmen Stand September 2020

Wie ist vorzugehen, wenn eine Schülerin/ ein Schüler Erkältungssymptome wie Husten oder Schnupfen zeigt. Muss sie/er nach Hause geschickt werden?

Erkrankten Personen wird generell dazu geraten, eine Krankheit (z.B. Grippe) zuhause auszukurieren. Wenn Erkältungssymptome festgestellt werden, soll die Schule die Eltern benachrichtigen.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen sind nun aber auch dazu angehalten, stärker auf eigene Krankheitssymptome, die auf das neue Coronavirus hindeuten könnten, zu achten: Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns. Selten sind Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome und Schnupfen.

Wer eines oder gleich mehrere der häufig vorkommenden Symptome hat, muss sich in Isolation begeben respektive zuhause bleiben. Anschliessend melden sich die betreffenden Personen bei der Testhotline (00423 235 45 32).

Testen lassen sollte man sich, wenn es von der Hotline empfohlen wird. Die getesteten Personen sind dann verpflichtet, so lange zuhause zu bleiben, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test positiv aus, bleibt die Person in Isolation. Das Amt für Gesundheit wird sich melden und über das weitere Vorgehen informieren. Ist der Test negativ, bleibt man vorerst trotzdem zuhause. Die Isolation kann 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beendet werden.

Welcher Grundsatz gilt generell bei positiv getesteten Personen?

Im Falle einer positiv getesteten Person (Lehrperson oder SuS) wird das Amt für Gesundheit in engem Kontakt mit dem Schulamt und der Schulleitung stehen, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Wie geht man bei positiv getesteten Schülerinnen/Schülern vor?

Grundsätzlich gilt dasselbe wie bei Erwachsenen. Für jede positiv getestete Person wird vom Amt für Gesundheit eine Isolation von mindestens zehn Tagen ab Symptombeginn angeordnet. Mit dem Contact Tracing ermittelt das Amt für Gesundheit die engen Kontakte dieser Person. Das Amt kann dafür auch die Schulleitung oder eine Lehrperson zu Rate ziehen. Als enge Kontakte gelten diejenigen Menschen, mit denen bis zu zwei Tage vor dem Ausbruch von Krankheitssymptomen ein Kontakt von länger als insgesamt 15 Minuten bei weniger als 1.5m Abstand stattgefunden hat.

Das Amt für Gesundheit informiert die Personen, welche in Quarantäne müssen
Die Schulleitung informiert nicht eigenständig.

Wie ist das Vorgehen, wenn gleichzeitig mehrere Kinder in derselben Klasse positiv getestet werden?

Das Vorgehen ist grundsätzlich dasselbe wie bei einem einzelnen Kind. Es kann dann aber der Fall eintreten, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse und mehrere Lehrpersonen vom Amt für Gesundheit in Quarantäne geschickt werden. Dies könnte dazu führen, dass für diese Klasse für einige Zeit Fernunterricht organisiert werden müsste.

Wann wird auf Fernunterricht umgestellt?

Die epidemiologische Lage wird fortlaufend geprüft und die Richtlinien werden demnach angepasst. Das Schulamt informiert zeitgerecht über jegliche Änderungen. Aktuell wird aber nicht davon ausgegangen, dass auf Fernunterricht umgestellt werden muss, gegebenenfalls wird dies in erster Linie einzelne Klassen oder Schulstandorte betreffen. Hierüber entscheidet das Amt für Gesundheit zusammen mit dem Schulamt. Die entsprechende Kommunikation wird dann vom Schulamt koordiniert.

Wird für Schülerinnen und Schüler Fernunterricht organisiert, wenn sie in Quarantäne müssen?

Nein. Sie werden behandelt wie kranke Schülerinnen und Schüler. Die Lehrpersonen sollen Sorge dafür tragen, den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernunterstützung zukommen zu lassen.